

**Beschluss des Kantonsrates  
über die parlamentarische Initiative von Edith Häusler  
betreffend Standesinitiative zum Verbot  
der Anwendung des Wirkstoffes Glyphosat**

(vom . . . . .)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Bericht der Kommission für Energie, Verkehr  
und Umwelt vom 28. Januar 2020,

*beschliesst:*

***Minderheitsantrag Sandra Bossert, Ruth Ackermann, Ann Barbara  
Franzen, Alex Gantner, Konrad Langhart, Christian Lucek, Ulrich  
Pfister:***

*Auf die Vorlage wird nicht eingetreten.*

I. In Zustimmung zur parlamentarischen Initiative KR-Nr. 340/2017  
von Edith Häusler reicht der Kanton Zürich gestützt auf Art. 160 Abs 1  
der Bundesverfassung folgende Standesinitiative ein:

«Der Kanton Zürich reicht bei den Bundesbehörden eine Standes-  
initiative mit folgendem Wortlaut ein:

Der Bund wird eingeladen, das Bundesgesetz über den Umwelt-  
schutz (USG) im 2. Titel 2. Kapitel: Umweltgefährdende Stoffe so zu  
ergänzen, dass die Anwendung des Wirkstoffes Glyphosat in der Schweiz  
verboten wird.»

---

\* Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt besteht aus folgenden  
Mitgliedern: Alex Gantner, Maur (Präsident); Ruth Ackermann, Zürich; Franziska  
Barmettler, Zürich; Markus Bärtschiger, Schlieren; Sandra Bossert, Wädenswil;  
Thomas Forrer, Erlenbach; Ann Barbara Franzen, Niederweningen; Felix Hoesch,  
Zürich; Rosmarie Joss, Dietikon; Konrad Langhart, Stammheim; Christian Lucek,  
Dänikon; Florian Meier, Winterthur; Ulrich Pfister, Egg; Daniel Sommer, Affol-  
tern a. A.; Thomas Wirth, Hombrechtikon; Sekretärin: Franziska Gasser.

II. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Standesinitiative beim Bund einzureichen.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 28. Januar 2020

Im Namen der Kommission

Der Präsident: Der Sekretärin:  
Alex Gantner Franziska Gasser

---

## **Erläuternder Bericht**

### **1. Einleitung**

Am 10. September 2018 unterstützte der Kantonsrat die von Edith Häusler, Kilchberg, Beat Monhart, Gossau, und Michael Zeugin, Winterthur, am 11. Dezember 2017 eingereichte parlamentarische Initiative betreffend Standesinitiative zum Verbot der Anwendung des Wirkstoffes Glyphosat mit 71 Stimmen vorläufig.

Die parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

«Der Kanton Zürich reicht bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative mit folgendem Wortlaut ein:

Der Bund wird eingeladen, das Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG) im 2. Titel 2. Kapitel: Umweltgefährdende Stoffe so zu ergänzen, dass die Anwendung des Wirkstoffes Glyphosat in der Schweiz verboten wird.»

### **2. Bericht der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt an den Regierungsrat (vom 11. Februar 2019)**

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) hat die Vorberatung der parlamentarischen Initiative «KR-Nr. 340/2017 betreffend Standesinitiative zum Verbot des Wirkstoffes Glyphosat», die vom Kantonsrat am 10. September 2018 mit 71 Stimmen vorläufig unterstützt worden ist, vorbehältlich der Schlussabstimmung und allfälliger Rückkommensanträge am 29. Januar 2019 abgeschlossen.

### ***Vorbehaltenes Beratungsergebnis***

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt lehnt die parlamentarische Initiative in konsultativer Abstimmung mit 9 zu 6 Stimmen ab:

Für die Mehrheit der Kommission ist ein Verbot von Glyphosat nicht zielführend: Zum einen stellt Glyphosat unter den Pflanzenschutzmitteln nicht das grösste Problem dar, da es sich im Gegensatz zu vielen andern recht schnell abbaut (Halbwertszeit, 39 Tage). Zum anderen wird das Pflanzenschutzmittel in der Schweizerischen Landwirtschaft bereits heute viel schonender eingesetzt als im umgebenden Ausland. Das dort übliche Behandeln stehender Kulturen vor der Ernte ist in der Schweiz verboten. So finden sich denn in mit Schweizer Rohstoffen hergestellten Nahrungsmitteln keine Spuren von Glyphosat. Landwirte werden ab 2025 das Mittel nur noch mit einer Bescheinigung über das Absolvieren von Fachkursen erwerben können.

Ein wenig kritischer beurteilt auch die Mehrheit den Einsatz von Glyphosat durch den gewerblichen Gartenbau, vor allem aber denjenigen durch Privatpersonen. Dort greifen die in der Landwirtschaft verpflichtenden Regelungen und Weiterbildungen weniger, respektive gar nicht. Das in der Standesinitiative geforderte totale Verkaufsverbot von Glyphosat ist in Zeiten des Internets aber gerade durch Privatpersonen leicht zu umgehen und wirkt somit gerade dort nicht, wo es am ehesten angezeigt wäre.

Die Minderheit stimmt der Initiative aus folgenden Gründen zu:

Der Einsatz von Glyphosat ist für Mensch und Umwelt sehr problematisch. Es handelt sich um ein Breitbandherbizid, das der Artenvielfalt schadet, weil es insbesondere die Lebensgrundlage der Insekten, einem wichtigen Element in der Nahrungskette, zerstört. Auch die Gewässer werden durch dieses Pestizid belastet. Verschiedene Studien sehen einen Zusammenhang zwischen der Aufnahme von Glyphosat und Krebserkrankungen. Im Sinne des Vorsorgeprinzips ist ein Verbot dieses Herbizids angezeigt.

Der in der Schweiz praktizierte dosierte Einsatz von Glyphosat in der Landwirtschaft mag auf den ersten Blick gewisse Vorteile haben. Es wird aber eben doch ein belastender Stoff in den Boden eingebracht. Von Agrarfachleuten ist zu vernehmen, dass mit der richtigen Kombination aus erweiterten Fruchtfolgen, passenden Sorten, dem günstigsten Zeitpunkt für die Aussaat, der mechanischen Bodenbearbeitung und einem sehr gezielten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln oft mehr erreicht werden kann als über den Dauereinsatz von Glyphosat. Der Druck eines Verbots von Glyphosat könnte künftig auch neue technische Alternativen voranbringen.

Sowohl unter den Befürwortenden wie auch unter den Ablehnenden der parlamentarischen Initiative gibt es Stimmen, welche den Vorstoss in Form einer Standesinitiative kritisch sehen, zumal beim Bund das Anliegen durch mehrere Vorstössen (Motion NR Pierre-Alain Fridez und Standesinitiativen der Kantone Jura und Genf) bereits deponiert ist.

### **3. Stellungnahme des Regierungsrates zum Bericht der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (vom 19. Juni 2019)**

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 11. Februar 2019 und nehmen zum Ergebnis Ihrer Beratungen über die parlamentarische Initiative KR-Nr. 340/2017 betreffend Standesinitiative zum Verbot der Anwendung des Wirkstoffes Glyphosat im Sinne von § 28 Abs. 1 des Kantonsratsgesetzes (LS 171.1) wie folgt Stellung:

Die Kompetenz und die Zuständigkeit einer Risikobeurteilung von Glyphosat oder anderer Pestizide in Bezug auf Mensch und Umwelt liegen gemäss der klaren gesetzlichen Regelung allein beim Bund. Die Beurteilungen der Fachstellen des Bundes zeigen, dass sich aufgrund der aktuellen Datenlage im Gewässerschutz kein allgemeines Verbot von Glyphosat aufdränge, wie es die parlamentarische Initiative mit einer Standesinitiative beim Bund fordert. Glyphosat wird im Boden gut abgebaut und im Grundwasser bei Messungen kaum nachgewiesen. Sofern Glyphosat durch andere Herbizide ersetzt werden würde, müssten die Auswirkungen dieser Alternativen auf Gewässer und Umwelt beurteilt werden. Ein Verbot wäre dann zu unterstützen, wenn alternative Stoffe mindestens ebenso gut abbaubar wären. Das Verbot eines einzelnen Wirkstoffes ist sodann nicht mit der aktuellen Philosophie der Agrarpolitik (Agrarpolitik 22+, Aktionsplan Pflanzenschutzmittel und Trinkwasser-Initiative) vereinbar, die auf die nachhaltigere Verwendung von Pflanzenschutzmitteln zielt und fast ausschliesslich über Anreizsysteme für Landwirtinnen und Landwirte Wirkung erzielen will. Kommt hinzu, dass ein Verbot eines einzelnen Wirkstoffes lediglich dazu führt, dass andere – allenfalls weniger geeignete – Wirkstoffe eingesetzt werden, um die Produktivität und damit den wirtschaftlichen Erfolg der Landwirtschaftsbetriebe trotzdem zu sichern. Den Einwand, wonach ein Verbot für Private wegen der Möglichkeit des Internethandels nicht wirksam sei, teilen wir nur bedingt. Kontrollen in diesem Bereich sind durchaus möglich und auch wirksam, wie dies am Beispiel anderer Chemikalien oder Wirkstoffe gezeigt werden konnte. So kommt es beim geltenden Verwendungsverbot von Herbiziden auf Wegen und Plätzen regelmässig zu Anzeigen und entsprechenden Verurteilungen.

Eine Regulierungsfolgeabschätzung auf kantonaler Ebene ist gemäss Gesetz zur administrativen Entlastung der Unternehmen vom 5. Januar 2009 (LS 930.1) bei neuen und zu ändernden kantonalen Erlassen durchzuführen, die voraussichtlich Unternehmen administrativ belasten werden. Da eine Standesinitiative auf eine Änderung des Bundesrechts abzielt, wäre eine Regulierungsfolgeabschätzung vom Bund vorzunehmen. Verbote verursachen grundsätzlich weniger administrativen Aufwand als Einschränkungen von Produkten. Der Handel muss entsprechende Produkte lediglich aus dem Sortiment nehmen. Im Falle eines Glyphosat-Verbetes könnte es allerdings zur Bewilligung oder zum Einsatz nicht gleich wirksamer Alternativprodukte kommen, die nur unter bestimmten Bedingungen eingesetzt werden dürfen. Für solche Anwendungen müssen Produzenten bei der zuständigen kantonalen Amtsstelle gemäss Verordnung vom 23. Oktober 2013 über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (SR 910.13) eine Sonderbewilligung beantragen.

Die Sonderbewilligung wird nur bei Erfüllen der Bedingungen erteilt und muss für eine Kontrolle durch entsprechende Kontrollorgane aufbewahrt werden. In diesem Bereich wäre also eine Zunahme des administrativen Aufwandes für Betriebe zu erwarten. Sodann erscheint die Ergreifung einer weiteren Standesinitiative nicht notwendig, da auf Bundesebene bereits Vorstösse zum selben Anliegen eingereicht wurden.

Aus diesen Gründen beantragen wir, die parlamentarische Initiative KR-Nr. 340/2017 betreffend Standesinitiative zum Verbot der Anwendung des Wirkstoffes Glyphosat abzulehnen.

#### **4. Antrag der Kommission**

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt hat den Bericht der Regierung vom 19. Juni 2019 zur Kenntnis genommen und beantragt mit Beschluss vom 28. Januar 2020 mit 8 zu 7 Stimmen nunmehr der parlamentarischen Initiative zuzustimmen und die Standesinitiative einzureichen.

Die Mehrheit der Kommission verweist auf die Argumente der damaligen Minderheit im Bericht an die Regierung (vgl. S. 3f.). Sie hält das Einreichen der Standesinitiative nach wie vor für ein wichtiges Zeichen aus dem Kanton Zürich und verweist darauf, dass das Bundesparlament auch einen geeigneten Gegenvorschlag machen kann, falls es nicht nur um den Wirkstoff Glyphosat gehen soll.

Die Minderheit der Kommission verweist auf die Argumente der damaligen Mehrheit (vgl. S. 3) und des Berichts des Regierungsrates. Sie hält fest, dass der Ständerat am 21. Januar 2020 den Standesinitiativen der Kantone Jura und Genf nicht Folge geleistet hat, weil sie auf eine Kommissionsinitiative setzt, die das Thema «Pestizide» ganzheitlich angehen soll. Zudem empfehle es sich, den Ausgang der nationalen Pestizid- und Trinkwasserinitiative im nächsten Herbst abzuwarten. Ein entsprechender Sistierungsantrag fand aber keine Mehrheit.